

Lustenau, am

Vereinbarung eines Geh- und Fahrrechtes

Die Eigentümer/innen vereinbaren für sich und Ihre Rechtsnachfolger unentgeltlich das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht (Grunddienstbarkeit) auf dem/den Grundstück/en

GST-Nr./n.

für das/die Grundstück/e

GST-Nr./n.

Diese Grunddienstbarkeit bezieht sich auf den Weg, welcher in folgender/n beiliegender/n Planskizze/n bzw. Planurkunde/n ersichtlich ist:

Datum

Planverfasser/innen

Plannummer

Diese Grunddienstbarkeit versteht sich als Vertrag zugunsten Dritter und ist zu verbüchern. Beilage/n: Planskizze/n, Planurkunde/n...

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
www.lustenau.at/datenschutzerklaerung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer/innen